



An das
Technologie-Lizenz-Büro (TLB)
der Baden-Württembergischen Hochschulen GmbH
Ettlinger Straße 25
76137 Karlsruhe

Auftrag für Erfindungsfälle ab 09/2021

für Auftraggeber, die **Förderungen gemäß WIPANO** beanspruchen (können).

Auftraggeber (Ansprechpartner Verwaltung, Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse)

Aktenzeichen Auftraggeber

Bestellnummer Auftraggeber (sofern Angabe auf Rechnung gewünscht)

Leitweg-ID Auftraggeber (sofern Angabe auf Rechnung gewünscht)

Bezeichnung der Erfindung:

Ansprechpartner Erfindung (Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse)

Die in den nachfolgend vorgeschlagenen Beauftragungsmodulen erbrachten Leistungen sind gemäß den Förderrichtlinien des BMWi-WIPANO-Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen vom 16.12.2019 ausgelegt und entsprechen möglichen Dienstleistungen im Rahmen der jeweiligen Leistungspakete LP1, LP2, LP3, LP5 und LP6.

Für die Leistungen zur Bewertung (LP1 und LP2) sowie zur Verwertung (LP5) besteht die Möglichkeit, zwischen einer Abrechnung gemäß erbrachter Leistung nach Aufwand (zeitgenau) oder eines Kombiangebots mit Kostendeckelung (für LP1 und LP2) bzw. einer Leistung zum Pauschalpreis (für LP5) zu wählen. Die einzelnen Bedingungen sind den beigefügten Beschreibungen der Leistungspakete zu entnehmen.

Für die oben genannte Erfindung beauftragen wir die TLB GmbH mit:

- LP1 – Beratung und Detailprüfung hinsichtlich Neuheit¹**
- LP2 – Detailprüfung hinsichtlich wirtschaftlicher Verwertung²**
- LP1 + LP2 – Bewertung Neuheit und Verwertung (Kombiangebot)³**
(Maximal 2.500,- € zzgl. geltender USt.)
- LP3 – (Strategie-)Beratung und Management der Patentanmeldung⁴**
- LP5 – Aktivitäten zur Verwertung⁵**
- LP5 – Aktivitäten zur Verwertung (Pauschal)⁶**
(Pauschalpreis 3.500,- € zzgl. geltender USt. sowie Erfolgsprovision von 25 %)
- LP6 – Portfoliomanagement⁷**

Die TLB GmbH behält sich vor, Aufträge ganz oder teilweise abzulehnen. Sonstige Verträge und/oder rechtliche oder vertragliche Bindungen zwischen Auftraggeber und der TLB GmbH gelten im Übrigen fort.

Bitte beachten Sie: Für die Schaffung der Voraussetzungen für eine Bewilligung und Beantragung der Fördermittel ist die jeweilige Einrichtung selbst verantwortlich.

Ort und Datum

rechtsgültige Unterschrift des Auftraggebers

Beschreibung der Leistungspakete:

¹: Beinhaltet persönliche Beratung von Erfinderinnen und Erfindern in Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Prüfung der Erfindung gegenüber dem Stand der Technik.

Die Abrechnung erfolgt zeitgenau nach Aufwand zum Tagessatz von derzeit 1.195,- € zzgl. geltender USt.

Die mögliche WIPANO-Förderung beträgt 500,- € Festbetrag.

²: Beinhaltet Prüfung auf wirtschaftliche Verwertbarkeit (z. B. Wirtschaftsrecherchen, Marktanalysen, Kosten-Nutzen-Analysen) der Erfindung.

Die Abrechnung erfolgt zeitgenau nach Aufwand zum Tagessatz von derzeit 1.195,- € zzgl. geltender USt.

Die mögliche WIPANO-Förderung beträgt 500,- € Festbetrag.

³: Bei gemeinsamer Beauftragung von LP1 und LP2 besteht die Möglichkeit, die Leistungspakete in einem Kombiangebot zu beauftragen. In diesem Fall werden maximal 2.500,- € zzgl. geltender USt. in Rechnung gestellt.

Ergibt die Bewertung der Neuheit der Erfindung, dass keine Aussicht auf eine erfolgreiche Patentierung besteht, wird in Absprache mit dem Auftraggeber auf eine weitere Prüfung hinsichtlich der wirtschaftlichen Verwertbarkeit verzichtet. Sollte die Bewertung der wirtschaftlichen Verwertbarkeit entfallen, werden maximal 1.500,- € zzgl. geltender USt. in Rechnung gestellt.

Zusatzleistungen, insbesondere umfangreiche Vertragsprüfungen, sind nicht in dem Angebot enthalten. TLB erbringt diese Zusatzleistungen nach jeweiliger Abstimmung mit dem Auftraggeber und nach tatsächlichem Aufwand zu einem Tagessatz von derzeit 1.195,- € zzgl. geltender USt.

Die mögliche WIPANO-Förderung beträgt jeweils 500,- € Festbetrag für die Bewertung der Neuheit sowie für die Bewertung der wirtschaftlichen Verwertbarkeit (sofern diese durchgeführt wurde).

⁴: Beinhaltet Auswahl und Beauftragung eines Patentanwalts, Abstimmung der Schutzrechtsstrategie zwischen Auftragsgeber und Patentanwalt, Begleitung der Schutzrechts-Prioritätsanmeldung sowie Nachmeldung(en), Überwachung und Weiterleitung von Fristen und amtlichen Schreiben.

Die Abrechnung erfolgt zeitgenau nach Aufwand zum Tagessatz von derzeit 1.195,- € zzgl. geltender USt.

Externe Patentierungskosten wie Amtsgebühren und Anwaltskosten trägt der Auftraggeber.

Zusätzlich erfolgt die Begleitung des Leistungspaketes LP4 (Amtsgebühren und Ausgaben für Patentanwälte mit 35 % Anteilsfinanzierung) im Rahmen der oben genannten Dienstleitungen. Rechnungen hierzu müssen direkt beim Projektkoordinator eingereicht werden.

Die mögliche WIPANO-Förderung beträgt 500,- € Festbetrag für Schutzrechts-Erstanmeldung sowie 300,- € Festbetrag für die erste Schutzrechts-Nachmeldung.

⁵: Beinhaltet Prüfung von Verwertungsmöglichkeiten, Erstellen einer Verwertungsstrategie, Exposé-Erstellung, Identifikation und Ansprache potenzieller Verwerter, Durchführung von Verwertungsmaßnahmen (z. B. Geheimhaltungsvereinbarungen, Vertragsverhandlungen).

Die Abrechnung erfolgt zeitgenau nach Aufwand zum Tagessatz von derzeit 1.195,- € zzgl. geltender USt.

Im Verwertungsfall fällt eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 10 % der vereinnahmten Verwertungserlöse des Auftraggebers (Erfolgsprovision) zzgl. geltender USt. für die TLB GmbH an.

Die mögliche WIPANO-Förderung beträgt 1.600,- € Festbetrag.

Zu beachten: zur Weiterführung des Patentmanagements nach der Schutzrechts-Prioritätsanmeldung und gegebenenfalls Nachanmeldungen nach dem Prioritätsjahr wird zusätzlich noch die Beauftragung nach LP6 (Portfoliomanagement) empfohlen.

⁶: Alternativ zur zeitgenauen Abrechnung besteht die Möglichkeit, das Leistungspaket LP5 als Dienstleistung zum Pauschalpreis zu beauftragen. Dieses beinhaltet Prüfung von Verwertungsmöglichkeiten, Erstellen einer Verwertungsstrategie, Exposé-Erstellung, Identifikation und Ansprache potenzieller Verwerter, Durchführung von Verwertungsmaßnahmen (z. B. Geheimhaltungsvereinbarungen, Vertragsverhandlungen).

In diesem Fall wird eine Pauschale von 3.500,- € zzgl. geltender USt., zahlbar in zwei Teilbeträgen, fällig. Der erste Teilbetrag von 1.600,- € zzgl. geltender USt. ist nach drei Monaten ab Verwertungsauftrag fällig, frühestens aber drei Monate nach Ablauf des Prioritätsjahrs. Der zweite Teilbetrag von 1.900,- € zzgl. geltender USt. ist 12 Monate nach Fälligkeit des ersten Teilbetrags fällig. Im Verwertungsfall fällt eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 25 % der vereinnahmten Verwertungserlöse des Auftraggebers (Erfolgsprovision) zzgl. geltender USt. für die TLB GmbH an.

In manchen Fällen sind weitergehende Tätigkeiten zur Vermarktung der Erfindung sinnvoll bzw. erforderlich. Dazu zählen bspw. mehrtägige Reisen oder Reisen außerhalb Deutschlands, gezielte Messeauftritte zur Bewerbung der Erfindung, die Prüfung von sonstigen Verträgen sowie Tätigkeiten im Rahmen von Schutzrechtserteilungs- oder Schutzrechtsverletzungsverfahren. TLB erbringt diese Zusatzleistungen nach jeweiliger Abstimmung mit dem Auftraggeber und nach tatsächlichem Aufwand zu einem Tagessatz von derzeit 1.195,- € zzgl. geltender USt.

Die mögliche WIPANO-Förderung beträgt 1.600,- € Festbetrag.

Zu beachten: zur Weiterführung des Patentmanagements nach der Schutzrechts-Prioritätsanmeldung und gegebenenfalls Nachanmeldungen nach dem Prioritätsjahr wird zusätzlich noch die Beauftragung nach LP6 (Portfoliomanagement) empfohlen.

⁷: Beinhaltet Pflege des Schutzrechtsportfolios (inkl. Pflege des noch nicht verwerteten Altbestandes aus den vorherigen Förderphasen), sowie Weiterführung der Schutzrechts- und Verwertungsstrategie.

Die Abrechnung erfolgt zeitgenau nach Aufwand zum Tagessatz von derzeit 1.195,- € zzgl. geltender USt.

Zusätzlich erfolgt die Begleitung des Leistungspaketes LP4 (Amtsgebühren und Ausgaben für Patentanwälte mit 35 % Anteilsfinanzierung) im Rahmen der oben genannten Dienstleistungen. Rechnungen hierzu müssen direkt beim Projektkoordinator eingereicht werden.

Die mögliche WIPANO-Förderung beträgt 400,- € Festbetrag pro Jahr (für die Schutzrechts-Prioritätsanmeldung sowie die erste Nachmeldung ab 2. Jahr bis maximal 10 Jahre).